

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

zum Thema:

Bearbeitungsrückstände, Auszahlungsverzögerungen und Aufsichtspflichten bei Förderprogrammen der Investitionsbank Berlin (IBB)

und **Antwort** vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 437

vom 05.03.2026

über Bearbeitungsrückstände, Auszahlungsverzögerungen und Aufsichtspflichten bei
Förderprogrammen der Investitionsbank Berlin (IBB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) sowie die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist als landeseigene Förderbank ein zentrales Instrument der Berliner Wirtschafts-, Innovations- und Strukturpolitik. Sie fungiert als Bewilligungsstelle sowie als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) u. a. für Landesprogramme und kofinanzierte Programme aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Der anfragenden Abgeordneten liegen vermehrt Hinweise aus der Berliner Wirtschaft, von Startups, Projektträgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor, wonach es zu erheblichen Verzögerungen im Antrags-, Bescheidungs- und Auszahlungsprozess kommt. Teilweise wird von Bearbeitungszeiten von bis zu 18 Monaten berichtet. Zudem sollen bereits bewilligte Mittel trotz erfüllter Abrufvoraussetzungen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung ausgezahlt worden sein. Auch Änderungsanträge zu laufenden Projekten blieben demnach über lange Zeiträume unbeantwortet.

Verzögerungen in der Förderpraxis betreffen nicht nur einzelne Projekte, sondern berühren die Liquidität von Unternehmen und Trägern, die Beschäftigungssituation sowie die Umsetzung innovations- und arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen des Landes. Eine leistungsfähige Förderinfrastruktur ist damit Teil der Standortpolitik Berlins.

1. Wie viele Anträge auf öffentliche Fördermittel, bei denen die IBB als Bewilligungsstelle oder Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) fungiert, sind zum Stichtag 31.01.2026 noch nicht beschieden worden (weder Bewilligung noch Ablehnung), aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und nach Dauer seit Antragseingang in folgenden Kategorien:

- a. 6–12 Monate
- b. 12–18 Monate
- c. über 18 Monate

Zu 1.: Gemäß IBB und IBT erfolge keine detaillierte Erfassung der Bearbeitungsdauer aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen.

Die IBB teilt hierzu mit, dass grundsätzlich die Bearbeitungszeit der Förderprogramme in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung unter 6 Monaten liegt. Folgende 65 Anträge der insgesamt 450 Anträge haben aktuell längere Bearbeitungszeiten und gliedern sich wie folgt:

Anzahl der Anträge	6-12 Monate	12-18 Monate	> 18 Monate
Investitionsbank Berlin	38	15	12

Die IBT teilt hierzu mit, dass grundsätzlich die Bearbeitungszeit nahezu aller Förderprogramme, welche für Unternehmen der Berliner Wirtschaft zur Verfügung stehen, unter 6 Monaten liegt. 257 Anträge der insgesamt 1.029 Anträge haben aktuell längere Bearbeitungszeiten und gliedern sich wie folgt:

Anzahl der Anträge	6-12 Monate	12-18 Monate	> 18 Monate
IBB Business Team GmbH	109	60	88

2. Wie hat sich die mediane Bearbeitungsdauer (vom Eingang eines vollständigen Antrags bis zur Bescheidung) für die jeweils zehn volumenstärksten Förderprogramme der IBB seit 2019 jährlich entwickelt (bitte tabellarisch für die Jahre 2019–2025 ausweisen)?

Zu 2.: Die IBB teilt hierzu mit, dass sich auf Ebene der Förderprogramme aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung die mediane Bearbeitungsdauer nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu den Anträgen bis zur Bescheidung wie nachfolgend darstelle:

Angaben in Monaten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Gesamt: Bearbeitungsdauer	3,92	4,63	5,13	4,10	3,36	5,65	8,12	4,86

Die IBT teilt außerdem mit, dass sich auf Ebene der Förderprogramme die mediane

Bearbeitungsdauer nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu den Anträgen bis zur Bescheidung wie folgt darstelle:

Angabe in Monaten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Gesamt: Bearbeitungsdauer	1,14	1,48	2,19	1,36	2,12	2,62	2,52	1,92

3. Wie hoch ist der gesamte Antragsrückstand (Anzahl offener Anträge) zum Stichtag 31.01.2026 im Vergleich zu den jeweiligen Stichtagen 31.01. der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025?

Zu 3.: Die IBB und die IBT teilen mit, dass historische Daten nicht in auswertbarer Form zur Verfügung stünden.

Zum Stichtag 31.01.2026 seien 218 Anträge in der Wirtschaftsförderung und 63 Anträge in der Arbeitsmarktförderung noch nicht abschließend bearbeitet. Insgesamt seien zum Stichtag 31.01.2026 somit 281 Anträge offen.

4. Welche konkreten organisatorischen, technischen oder personellen Maßnahmen wurden seit dem 01.01.2025 ergriffen, um Antragsrückstände abzubauen, und wie viele zusätzliche Anträge konnten hierdurch nachweislich beschieden werden?

Zu 4.: Der Senat bewertet die aktuell existierenden Antragsrückstände kritisch und ist zu konkreten Maßnahmen im intensiven Austausch mit der IBB.

In personeller Hinsicht wurde eine Beschleunigung der Stellenbesetzungsmaßnahmen bei der IBB forciert, damit die Anzahl der vakanten Stellen schnellstmöglich reduziert wird. Zudem erfolgte im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse eine organisatorische Umstrukturierung der Arbeitsprozesse bei der IBB. Im Rahmen von gemeinsamen Arbeitskreisen, Prozesswerkstätten sowie Fokusgruppen mit Trägerinnen und Trägern sowie Fachstellen wurden organisatorische und technische Maßnahmen ermittelt, die einer Verfahrensbeschleunigung dienen sollen. Zudem wurden Austauschformate eingeführt, um die Begünstigten besser über Neuerungen und Prozesse zu informieren und zu betreuen. Weiterhin wurde durch die IBB zwischenzeitlich ein externer Dienstleister zur Unterstützung und Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse herangezogen.

Zum Stichtag 31.01.2026 waren die unter Frage 3 genannten Antragszahlen noch offen. Im Bereich der Wirtschaftsförderung werden die offenen Anträge bis Ende April gänzlich abgebaut sein.

Die Ergebnisse der Umsetzung werden aktuell evaluiert. Ob die getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen, kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Der Senat steht weiterhin im kontinuierlichen Austausch, um weitere Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam mit der IBB, die aufgelaufenen Rückstände schnellstmöglich abzuarbeiten.

5. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aktuell für die Antragsbearbeitung in den jeweiligen Programmbereichen vorgesehen, wie viele Stellen sind besetzt, wie viele unbesetzt, und seit wann bestehen diese Vakanzen?

Zu 5.: Die IBB teilt mit, dass bei den Vollzeitäquivalenten derzeit keine Vakanzen bestehen. Die besetzten Vollzeitäquivalente gliedern sich wie folgt:

Förderprogramm	besetzte VZÄ
GRW Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur	22,3
Innovationsassistent neu	4,5
Kongressfonds Berlin	2,2
MOE-Netzwerke	1,3
Neue Märkte erschließen - Einzelprojekte - Stufe 2	4,2
Neue Märkte erschließen - Gemeinschaftsprojekte	1,4
ProFIT	33,4
TSB	0,4
Arbeitsmarktförderung	24,5

Die IBT teilt hierzu mit, dass für die gesamte Förderprogrammabwicklung 40,1 Mitarbeiterkapazitäten vorgesehen sind, von denen derzeit alle Stellen besetzt seien.

6. Wie hoch ist zum Stichtag 31.01.2026 das bewilligte Fördervolumen (in Euro), das noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, obwohl die im Bewilligungsbescheid vorgesehenen Voraussetzungen für den Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger vollständig erfüllt wurden (bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln)?

Zu 6.: Bei den Zuschussprogrammen erfolgt eine Auszahlung grundsätzlich im Rahmen des Erstattungsprinzips gemäß der Landeshaushaltsordnung. Dies bedeutet, dass die (Teil-)Maßnahme umgesetzt sein muss und entsprechende Unterlagen und Rechnungen eingereicht wurden (Zwischen-/ Verwendungsnachweisprüfung).

Zwischen Bewilligung und Schlussauszahlung können allgemein bei Investitionsvorhaben somit teilweise Monate oder Jahre liegen. Dies bedeutet, dass zu berücksichtigen ist, dass die Auszahlungen davon abhängig sind, dass die (Teil-)Vorhaben tatsächlich umgesetzt sind und die Abrechnungsunterlagen rechtzeitig sowie vollständig bei der IBB eingereicht wurden. Erst nach Abschluss der Zwischen-/Verwendungsnachweisprüfung bzw. Belegprüfung durch die IBB kann dann eine Auszahlung erfolgen.

Die IBB teilt mit, dass für den Bereich der Arbeitsmarktförderung derzeit ein entsprechender Rückstau von Auszahlungen in Höhe von mindestens 2,3 Mio. € vorliegen. Um den Auszahlungstau abzubauen, befindet sich der Senat aktuell in intensiven Gesprächen mit der IBB, um zeitnahe Lösungen zu finden.

Die IBT teilt hierzu mit, dass keine auswertbare Datenerfassung vorliegt.

7. Wie viele Mittelabrufe bzw. Zahlungsanforderungen sind zum Stichtag 31.01.2026 älter als

- a. 1 Monat
- b. 3 Monate
- c. 6 Monate

und noch nicht ausgezahlt worden (bitte nach Förderprogramm differenzieren)?

Zu 7.: Gemäß IBB und IBT erfolgt hierzu keine programmspezifische Datenerfassung. Die IBB teilt mit, dass in allen Förderprogrammen der Wirtschaftsförderung die Mittelabrufe in den regulären Bearbeitungszeiten abgewickelt werden und nicht älter als ein Monat seien.

In der Arbeitsmarktförderung sind Anträge auf Vorauszahlungen für 3 Monate möglich. Bei diesen Anträgen teilt die IBB zum Stichtag einen Antragsüberhang mit, welcher eine Größenordnung von rd. 100 Anträgen beinhaltet.

Die Abarbeitung dieser Fälle ist Teil des gemeinsamen Austausches mit der IBB und der SenWiEnBe und wird entsprechend der Antwort zu Frage mit Nachdruck verfolgt.

Die IBT teilt hierzu mit, dass in allen Förderprogrammen die Mittelabrufe in den normalen Bearbeitungszeiten abgewickelt werden und aktuell seien.

8. Wie hoch war die durchschnittliche Dauer zwischen Mittelabruf und Auszahlung in den Jahren 2022–2025 (bitte jährlich ausweisen)?

Zu 8.: Wie viel Zeit zwischen Mittelabruf und Auszahlung im Durchschnitt liegt, kann nicht dezidiert mitgeteilt werden. Die Zeiten werden statistisch in der Regel nicht programmbezogen erfasst.

Für den Bereich der Wirtschaftsförderung teilt die IBB mit, dass in der Regel eine Bearbeitungszeit von rd. einem Monat vorliege.

Zugleich kann festgestellt werden, dass die Prüfung der Auszahlungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung weiterhin rückständig ist, wenn auch die Bearbeitungsdauer mittlerweile rückläufig zu sein scheint. Bis zum Jahr 2025 gab es bei einzelnen Förderinstrumenten Verzögerungen bei den Auszahlungen von über 30 Tagen. Seit 2025 zeichnet sich eine Verbesserung durch die getroffenen Prozessoptimierungsmaßnahmen ab, so dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer laut IBB in 2025 unter 30 Tagen betrug.

Insbesondere um diesen Bearbeitungsrückstau zu beheben, befindet sich der Senat im gemeinsamen Austausch und ist bestrebt, für die Begünstigten Lösungen zu finden.

Die IBT teilt hierzu mit, dass die Mittelabrufe in allen Förderprogrammen in der regulären Bearbeitungszeiten abgewickelt werden und aktuell sind.

9. Welche internen Prüf-, Freigabe- oder IT-Prozesse führen nach Kenntnis des Senats derzeit zu Verzögerungen bei der Auszahlung bewilligter Mittel?

Zu 9.: Die Prüf-, Freigabe- und IT-Prozesse haben durchaus Auswirkungen auf die Auszahlung der bewilligten Mittel. Bearbeitungsverzögerungen bei den Auszahlungen bewilligter Mittel können nicht pauschal einzelnen Prozessschritten zugeordnet werden. Schwierigkeiten insbesondere auch bei den IT-Systemen ergeben sich nach Kenntnissen des Senats nicht zuletzt auch aus programmspezifischen Anforderungen und den spezifischen IT-bedingten Einstellungen von Bankenregularien. Hinzu kommt auch hier, dass die Auszahlung bewilligter Mittel erst nach Einreichung vollständiger Unterlagen und Prüfung selbiger erfolgen kann.

Nach Kenntnis des Senats liegt die große Herausforderung vor allem jedoch im Bereich der Benutzerfreundlichkeit der IT-Systeme, welche die Antragsstellenden als nicht intuitiv einschätzen und daher optimierungsbedürftig erscheinen. Nach hiesiger Kenntnis arbeitet die IBB aktuell daran, die IT an den Bedürfnissen der Nutzenden auszurichten. So soll z.B. insbesondere die Optimierung des Kundenportals im Fokus stehen, die digitale Antragsstecke weiterentwickelt und flankierend eine proaktive Kommunikation mit den Antragstellenden aufgebaut werden.

10. Welche Maßnahmen wurden seit 2025 ergriffen, um die Dauer zwischen Mittelabruf und Auszahlung zu verkürzen?

Zu 10.: Die IBB und die IBT teilen hierzu mit, dass die Verkürzung der Dauer zwischen Mittelabruf und Auszahlung als Daueraufgabe im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verankert sei. Maßnahmen umfassten insbesondere:

- laufende Prozessanalyse und Verschlanung von Prüf- und Freigabeschritten,
- risikoorientierte Differenzierung mit vereinfachten Verfahren bei Standardfällen,
- weitere Digitalisierung und Automatisierung formaler Prüfungen,
- flexible Kapazitätssteuerung.

Ziel sei eine rechtssichere und zugleich möglichst effiziente Auszahlung bewilligter Mittel. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

11. Wie viele Änderungsanträge (z. B. Verlängerungen, Budgetanpassungen, Projektmodifikationen) sind zum Stichtag 31.01.2026 länger als

- a. 6 Monate
- b. 12 Monate
- c. 18 Monate

nicht abschließend beschieden worden (bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln)?

Zu 11.: Die IBB teilt hierzu mit, dass über alle Förderprogramme hinweg mit Ausnahme eines Falles in der Arbeitsmarktförderung, der aufgrund technischer Schwierigkeiten, offener Abstimmungsbedarfe und Kapazitätsengpässen seit 12 Monaten noch nicht abschließend beschieden worden ist, keine Änderungsanträge vorliegen, die älter als 6 Monate sind. Die

IBB teilt jedoch mit, dass sie zu dem Fall in ständigem Austausch mit dem Projektträger sei und an einer kurzfristigen Lösungsfindung arbeite.

Die IBT teilt hierzu mit, dass die Änderungsanträge in den regulären Bearbeitungszeiten abgewickelt werden und aktuell seien.

12. In wie vielen Fällen mussten Projektlaufzeiten aufgrund verspäteter Bearbeitung von Änderungsanträgen verlängert werden?

Zu 12.: Die IBB und IBT teilen hierzu mit, dass es in keinem Fall zur Verlängerung von Projektlaufzeiten auf Grund einer verspäteten Bearbeitung von Änderungsanträgen gekommen sei.

13. In wie vielen Fällen sind Fördermittel ganz oder teilweise verfallen oder Projekte vorzeitig beendet worden, weil Änderungsanträge nicht rechtzeitig beschieden wurden?

Zu 13.: Dem Senat ist kein Projekt bekannt, das vorzeitig beendet werden musste, weil Änderungsanträge nicht rechtzeitig beschieden wurden.

14. Welche internen Zielwerte oder Service-Standards gelten bei der IBB für die Bearbeitung von Änderungsanträgen, und wie wird deren Einhaltung dokumentiert und gegenüber dem Senat berichtet?

Zu 14.: Siehe Antwort zu 16.

15. Welche Kennzahlen zur Bearbeitungsdauer, zum Antragsrückstand und zur Dauer von Auszahlungen werden dem Senat regelmäßig berichtet, in welcher Frequenz und in welcher Form?

Zu 15.: Für jedes Programm gibt es ein regelmäßiges und abgestimmtes programmspezifisches Reporting, welches in der Regel digital zur Verfügung gestellt wird. Rückmeldungen zur Bearbeitungsdauer, Antragsrückständen sowie zur Dauer von Auszahlungen werden nach Bedarf angefordert.

16. Welche Zielwerte oder Servicelevel-Vereinbarungen bestehen zwischen Senat und IBB hinsichtlich Bearbeitungsdauer und Auszahlungsfristen?

Zu 16.: Die Steuerung erfolgt programm- und einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderbedingungen, rechtlichen Vorgaben sowie des Antrags- und Abrufvolumens. Maßgeblich ist der Anspruch einer zügigen, rechtssicheren und ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Bei auftretenden Schwierigkeiten werden programmspezifische, individuelle Vereinbarungen mit der IBB/IBT hinsichtlich Bearbeitungsdauer und Auszahlungsfristen getroffen.

17. Welche Gespräche oder Steuerungsformate haben seit dem 01.07.2025 zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und der IBB zur Problematik von Bearbeitungsrückständen und Auszahlungsverzögerungen stattgefunden? Welche konkreten Zielvereinbarungen oder Maßnahmen wurden hierbei getroffen?

Zu 17.: Zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der IBB/IBT bestehen etablierte Abstimmungs- und Steuerungsformate, in denen u. a. auch Fragen zu Bearbeitungsständen oder etwaigen Rückständen erörtert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelmäßige Jour-fixe-Formate auf Arbeits- und Programmebene zur operativen Abstimmung von Volumina, Prioritäten und Verfahrensfragen,
- Steuerungsrunden auf Leitungsebene zur Bewertung von Umsetzungsständen und zur Einordnung besonderer Belastungssituationen,
- Ad-hoc-Abstimmungen bei außergewöhnlichen Programmvolumina oder kurzfristigen politischen Anforderungen.
- Ad-hoc-Abstimmungen auf Arbeits- sowie Leitungsebene bei auftretenden Schwierigkeiten und Programmherausforderungen

In einzelnen Bereichen der Förderung werden bedarfsbedingte Sonderformate umgesetzt, so wie in der Antwort von Frage 4. erläutert.

Ziel der diversen Formate ist eine transparente Lageeinschätzung, eine abgestimmte Priorisierung sowie – sofern erforderlich – die gemeinsame Identifikation geeigneter Steuerungsmaßnahmen.

18. Besteht ein gültiger Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Land Berlin und IBB für die Durchführung der betreffenden Förderprogramme? Falls ja:

a. Wann wurde dieser zuletzt angepasst?

Zu 18. a: Für die Durchführung der einzelnen Förderprogramme bestehen jeweils gültige, individuelle Geschäftsbesorgungsverträge zwischen dem Land Berlin und der IBB und IBT. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

18. b. Welche Regelungen enthält er zu Bearbeitungsfristen und Qualitätsstandards?

Zu 18. b: Jedes Förderprogramm hat einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag, in denen programmspezifische Vereinbarungen über die Fristen und Standards getroffen worden sind.

19. Wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die betreffenden Förderprogramme vollständig und fristgerecht an die IBB übertragen? Falls nein: aus welchen Gründen?

Zu 19.: Alle im Haushaltsplan veranschlagten Mittel wurden entsprechend den Vorgaben der LHO (Landeshaushaltsordnung), bedarfsgerecht und nach erfolgtem Mittelabruf an die IBB bzw. IBT ausgezahlt.

20. Wie viele Zuwendungsempfänger der IBB-Programme haben seit 2023 Insolvenz angemeldet (bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln)?

Zu 20.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

21. In wie vielen dieser Fälle wurde geprüft, ob Verzögerungen bei Bewilligung oder Auszahlung von Fördermitteln zur Liquiditätskrise beigetragen haben?

Zu 21.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

22. Wurden von Seiten der IBB oder des Senats Instrumente zur Liquiditätssicherung (z. B. vorzeitiger Maßnahmenbeginn, Abschlagszahlungen, beschleunigte Teilzahlungen) angeboten oder eingesetzt, um wirtschaftliche Schäden durch Bearbeitungsverzögerungen zu vermeiden? Falls ja: in welchem Umfang?

Zu 22.: Sofern sich ein Bedarf in der Bearbeitung zeigt, werden die genannten Instrumente einzelfallbezogen geprüft. Eine Erfassung, ob aufgrund von Bearbeitungsverzögerungen Liquiditätsengpässe entstehen, wird jedoch nicht vorgenommen.

23. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von Verzögerungen in der Förderpraxis auf die Innovations-, Gründungs- und Beschäftigungsdynamik am Standort Berlin?

Zu 23.: Dem Senat ist keine messbare Auswirkung auf die Innovations-, Gründungs- und Beschäftigungsdynamik am Standort Berlin bekannt. Auswirkungen im Einzelfall sind jedoch denkbar.

Berlin, den 26.03.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe